



Newsletter 01/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hoffen, dass Sie voller Elan und Tatkraft in das neue Jahr gestartet sind!

Nunmehr hat der Frühling begonnen und Ostern steht unmittelbar vor der Tür. Dies bedeutet zugleich jedoch auch, dass die Tage wieder länger werden und in der Baubranche die Hauptsaison beginnt.



Angesichts des Klimawandels und der endlichen natürlichen Rohstoffressourcen hat die Baubranche das Thema Nachhaltigkeit als Notwendigkeit erkannt. Nachhaltiges Handeln ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dabei trägt die Baubranche mit der Nutzung von Baumaterialien und der Erzeugung von Emissionen einen entscheidenden Anteil. Eine nachhaltige Planung und ressourcenschonende Bauweise steht daher bei vielen privaten und öffentlichen Bauherren immer mehr im Vordergrund. Gleichzeitig ist klimaschonendes Bauen nicht die einzige Anforderung des nachhaltigen Bauens. Ebenso sind die Energieeffizienz und die Klimaneutralität, der Erhalt der Biodiversität, die Ressourcenschonung und Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen, die Reduzierung des Flächenverbrauchs, die nachhaltige Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen einschließlich der Einhaltung von Menschenrechten in der Lieferkette zu beachten. All diese Anforderungen können nur gemeinsam angegangen werden. Zugleich ist das Thema Nachhaltigkeit für viele Bauunternehmen jedoch auch eine Chance für Wachstum, Profitabilität und einen höheren Unternehmenswert. Auch im Jahr 2023 möchten wir diese Herausforderungen gemeinsam mit Ihnen meistern und Ihnen bei allen rechtlichen Fragen mit fachkundigem Rat zur Seite stehen.

An dieser Stelle möchten wir wieder Werbung in eigener Sache machen. Im Rahmen unserer halbjährlichen Seminarreihe finden am 27.04.2023 und am 08.06.2023 die 2. und 3. Veranstaltung zum Thema „Aktuelle Rechtsprechung im Baurecht 2022/2023“ statt. In den letzten 12 Monaten gab es eine Vielzahl praxisrelevanter Gerichtsentscheidungen. Insbesondere die Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofs vom 19.01.2023 zur Unwirksamkeit von § 4 Abs. 7 VOB/B hat in der Baupraxis für viel Aufsehen gesorgt. In unseren beiden Seminaren möchten wir Ihnen daher die neuesten Entwicklungen des Bauvertragsrechts anhand aktueller Entscheidungen der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs aus den Kalenderjahren 2022/2023 vorstellen und Ihnen anhand der ausgewählten Entscheidungen typische Probleme und ihre Auswirkungen auf die alltägliche Baupraxis aufzeigen sowie konkrete Handlungsempfehlungen und Praxistipps mit auf den Weg geben.

Weitergehende Informationen und das Anmeldeformular für unsere 2. Veranstaltung finden Sie auf unserer Homepage oder über nebenstehenden QR-Code.



Wie immer haben wir Ihnen einige interessante Gerichtsentscheidungen und Beiträge zusammengestellt. Insbesondere möchten wir auf die durch Herrn Rechtsanwalt Lankisch erwirkte Entscheidung des Oberlandesgerichts Naumburg hinweisen, das in einem selbständigen Beweisverfahren den gerichtlich bestellten Sachverständigen wegen der Besorgnis der Befangenheit abgelehnt hat. Kommen Sie doch gerne einmal auf einen Klick über nachstehenden QR-Code vorbei.



Für Fragen und Anregungen melden Sie sich jederzeit gerne bei uns.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Osterfest.

Mit herzlichem Gruß das Team von

BÖHM MATHES VENT Rechtsanwälte

V.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Marian Lankisch, Peterstraße 3, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 213011-0

Bezugsbedingungen und Abbestellung:

Der Newsletter ist ein kostenloser Service der BÖHM MATHES VENT Rechtsanwälte. Der Bezug ist zu jedem Zeitpunkt kündbar. Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr beziehen wollen, senden Sie bitte eine E-Mail an office@bmv-rechtsanwaelte.de.